

## Schadenanzeige zu Gebäudeschäden durch Sturm/Hagel

Grundeigentümer-Versicherung  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Postfach 10 23 28  
20016 Hamburg

Policennummer: \_\_\_\_\_

Schadennummer: \_\_\_\_\_

Verwalter: \_\_\_\_\_

Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse  
zur Korrespondenz: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Schadenort \_\_\_\_\_

Als Sturm gilt eine atmosphärisch bedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8.

Wodurch ist erwiesen, dass diese Windstärke zum Schadenzeitpunkt vorgelegen hat? \_\_\_\_\_

Sind auch Nachbargebäude beschädigt worden? \_\_\_\_\_

Wann ist der Schaden entstanden? am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Wann erhielten Sie davon Kenntnis? am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Wann wurden wir bzw. unser Vertreter erstmals unterrichtet? am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

An welchem Gebäudeteil oder Raum ist der Schaden entstanden? \_\_\_\_\_

Von wem und zu welchem Zweck wird der Raum genutzt? \_\_\_\_\_

Falls das Dach betroffen ist: Wann wurde es zuletzt überholt (Rechnung bitte beifügen)? \_\_\_\_\_

Falls eine Antenne betroffen ist:  Einzelantenne  Gemeinschaftsantenne

Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, um einer Vergrößerung des Schadens vorzubeugen:

Wer wurde mit den Wiederherstellungsarbeiten beauftragt (Name, Anschrift, Telefon)?

### Falls Fußbodenbeläge oder Zwischendecken beschädigt sind

Wann \_\_\_\_\_, durch wen und in wessen Auftrag eingebracht? \_\_\_\_\_

Art des Belages? \_\_\_\_\_

Auf welchem Unterboden? \_\_\_\_\_

Auf welche Art verlegt (lose, leicht, oder fest verklebt)? \_\_\_\_\_

Wer ist Eigentümer der eingebrachten Sache  Gebäudeeigentümer  Mieter (Name) \_\_\_\_\_

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?  ja  nein

Haben sich noch weitere Versicherungsgesellschaften mit dem Schadenfall zu befassen?  ja  nein

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Lagen bauliche Mängel vor, die den Schaden mitverursacht haben könnten?  ja  nein

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_



## **Wichtige Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

**(Legen Sie dieses Blatt bitte zu Ihren Unterlagen)**

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,  
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Grundeigentümer-Versicherung VVaG

Abteilung Schadenservice